

## Über uns

Die **Evangelische Stiftung Lichtenstern** ist seit 1963 als Partner für Menschen mit einer Behinderung in der Region Heilbronn und Hohenlohe tätig. Das Ziel unserer vielfältigen Angebote ist eine gute Lebensqualität für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Unter anderem bieten wir **flexible, wohnortnahe Angebote** für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Eines dieser Angebote ist das **Kurzzeitwohnen** auf dem Friedrichshof, unserer Zweigeinrichtung bei Obersulm-Eichelberg. Die **Lebenshilfe Eppingen** und die **Lebenshilfe Heilbronn** unterstützen uns dabei. Auch bei anderen Angeboten machen wir uns gemeinsam stark für Menschen mit Behinderungen.

## Kontakt

Wenn Sie Fragen haben oder dieses Angebot nutzen möchten ist das Team des Kurzzeitwohnens für Sie da und berät Sie gerne.

### Evangelische Stiftung Lichtenstern Kurzzeitwohnen

„Haus auf der Wiese“

Forleweg 6

74182 Obersulm - Friedrichshof

Telefon: 07130 / 21 - 607

Fax: 07130 / 21 - 650

E-Mail: [team.f7@lichtenstern.de](mailto:team.f7@lichtenstern.de)

## Wegweiser



Das „**Haus auf der Wiese**“, in dem das Kurzzeitwohnen zu Hause ist, ist ein Teil des Friedrichshofes oberhalb von Weiler-Eichelberg.

**So finden Sie uns** aus Richtung Heilbronn oder Öhringen kommend:

- Fahren Sie Richtung Obersulm-Weiler und von dort aus weiter bergauf nach Eichelberg.
- In Eichelberg biegen Sie nach der Kelter links ab.
- Folgen Sie der Straße bergauf bis auf die Anhöhe und bleiben Sie weiter auf der Straße bis zum Friedrichshof.
- Biegen Sie nach rechts auf das Gelände des Friedrichshofes ab.
- Parkplätze sind dort vorhanden und das Haus auf der Wiese ist ausgeschildert. Von der Einfahrt auf den Hof gesehen ist es das gelbe Haus auf der linken Seite.



Evangelische Stiftung  
Lichtenstern

Das Kurzzeitwohnen



Miteinander Mensch sein!

## Kurzzeitwohnen

Das **Kurzzeitwohnen** der Evangelischen Stiftung Lichtenstern ist ein Angebot für **Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung**.

Das ganze Jahr über können bis zu **11 Kurzzeitgäste** im „**Haus auf der Wiese**“ wohnen und werden dabei kompetent begleitet vom Team des Kurzzeitwohnens. Unser **Ziel** ist es, Angehörige von Menschen mit Behinderung kurzzeitig zu unterstützen und zu entlasten.



Das **Kurzzeitwohnen** hilft in besonderen Situationen, z.B.

- um der betreuenden Person Urlaub, eine Kur oder einen Krankenhausaufenthalt zu ermöglichen.
- um einen vorübergehend erhöhten Pflegeaufwand zu kompensieren.
- um Wartezeiten bis zu einer Heimaufnahme zu überbrücken.

## Ein Zuhause auf Zeit!

Das „**Haus auf der Wiese**“ auf dem Friedrichshof bei Obersulm-Eichelberg bietet für die Kurzzeitgäste viel Platz in hellen, freundlichen Räumen.

Die **möblierten, barrierefreien Einzelzimmer** werden ergänzt durch das gemeinsame Wohnzimmer und das Esszimmer. Dort und im großen Garten mit Sitz- und Spielflächen ist **Raum für gemeinsame Aktivitäten**.

Die Einzelzimmer verfügen größtenteils über einen eigenen Sanitärbereich. Auch ein Pflegebad ist vorhanden.

Das **Kurzzeitwohnen** ist ein „**Komplettpaket**“, das individuell auf den einzelnen Kurzzeitgast abgestimmt wird. Folgende Elemente sind möglich:

- **Vollverpflegung** (auch Sonderernährung)
- **tagesstrukturierende Angebote**, auf Wunsch auch Schulbesuch oder Tätigkeit in den Lichtensterner Werkstätten
- **kulturelle und gesellige Angebote**
- **Pflegeleistungen:** Neben der Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung, persönlicher Lebensführung und Mobilität führen wir auch vom Arzt verordnete Leistungen durch.

## Und die Kosten?

Das Kurzzeitwohnen im „Haus auf der Wiese“ ist von den Pflegekassen als Pflegeeinrichtung zugelassen. Es gibt daher mehrere Möglichkeiten der **Finanzierung** eines Aufenthalts bei uns.

**Wir beraten Sie gerne** und helfen Ihnen, die für Sie zutreffende Unterstützung zu beantragen:

- **Kurzzeitpflege**  
Wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden kann ist die Aufnahme in einer Kurzeinrichtung möglich. Die Pflegekasse übernimmt dabei Pflegekosten. Die aktuelle Höhe dieses Betrags erfragen Sie bitte im Beratungsgespräch mit uns. Unterkunft- und Verpflegungskosten werden von diesem Betrag nicht abgedeckt. Zusätzliche Betreuungskosten können im Bedarfsfall über die Pflegekasse beantragt werden.
- **Verhinderungspflege**  
Wenn die Pflegeperson verhindert ist, hat der pflegebedürftige Mensch einen Anspruch auf bis zu vier Wochen Verhinderungspflege im Jahr. Die Pflegekasse übernimmt pro Jahr einen bestimmten Betrag für die pflegebedingten Kosten. Die aktuelle Höhe dieses Betrags erfragen Sie bitte im Beratungsgespräch mit uns.
- **Sozialhilfeträger**  
Zusätzlich zur Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege ist es möglich, beim zuständigen Sozialhilfeträger die Übernahme der restlichen Kosten zu beantragen.

